Bekanntmachung, Bewerbungsaufruf Realisierungswettbewerb

Neugestaltung des Stadtplatzes „Von- der-Heydt Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone der „Herzogstraße“

Nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Wuppertal, März 2017

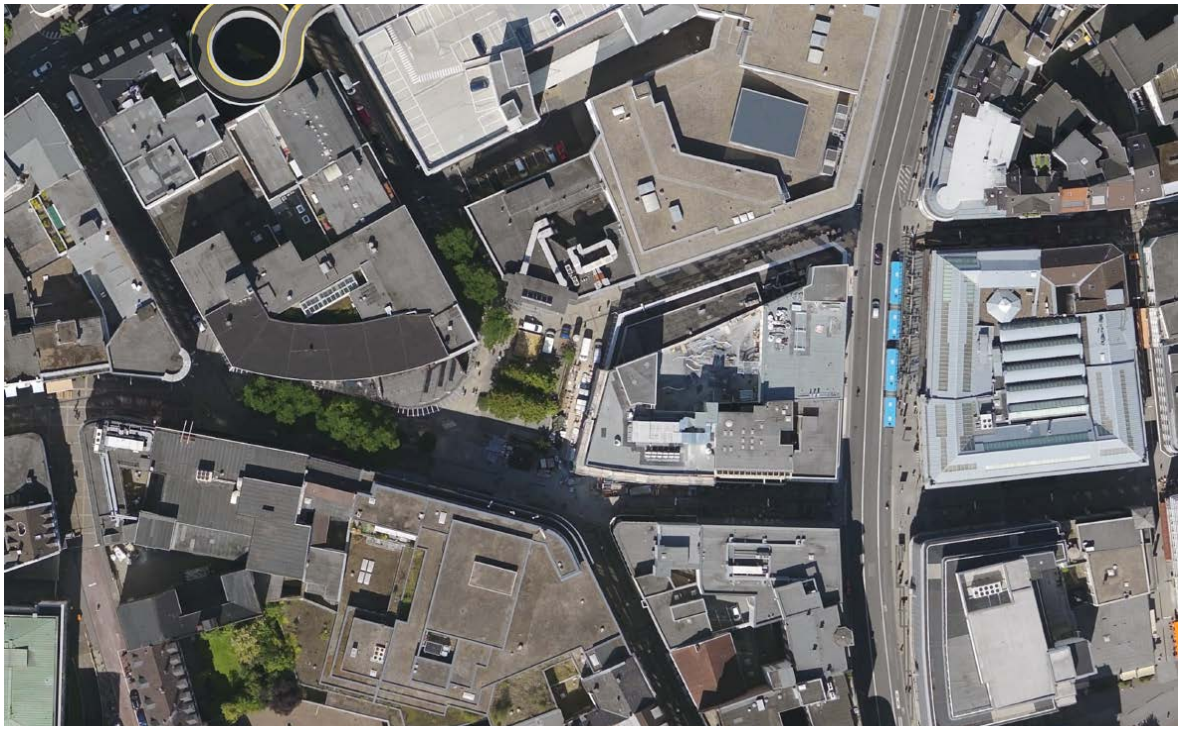

Impressum
Auslobung nichtoffener, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb erstellt durch:

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101.21)
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Fax 0202/563-8043
www.wuppertal.de

Disclaimer
Die in der Bekanntmachung gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten besserer Lesbarkeit verzichtet.

Datum/Stand
28.03.2017

A. 1 Anlass und Ziel

Die Stadt Wuppertal befindet sich derzeit in einem intensiven baulichen und städtebaulichen Entwicklungsprozess. Ein wesentlicher Teil des Entwicklungsprozesses ist das Oberzentrum Elberfeld. Die Entwicklungsprozesse in der Elberfelder Innenstadt sind vielfältig. Eine besondere Dynamik geht von der Entwicklung des Döppersbergs aus. Weitere Bausteine sind u.a. die Qualitätsoffensive Innenstadt, das kommunale Investitionsprogramm 3 und die Strategie Wuppertal 2025, welche sich mit Innenstadtthemen beschäftigen und zu einer Qualifizierung der Innenstadt beitragen sollen. Sie zeigen wie sich die Innenstadt in den kommenden Jahren verändern wird und machen deutlich, welchen Bedeutungsüberschuss die Innenstädte für die Gesamtstadt haben.

Den Überbau für die Entwicklung der Innenstadt bildet das vom Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept Döppersberg und Innenstadt Elberfeld. Eine Teilmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes ist die Qualitätsoffensive Innenstadt als Moderationsprozess mit dem Ziel ein städtebauliches Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieser über 5 Jahre angelegte Moderationsprozess behandelt unter anderem Themenschwerpunkte wie die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Angebotsvielfalt im Einzelhandel, die Attraktivität Elberfelds als Wohnstandort und die Nutzung der zahlreichen Plätze der Innenstadt.

Im Rahmen der letzten Veranstaltung zur Qualitätsoffensive Innenstadt ist der Von-der-Heydt-Platz mit Teilen der dazugehörigen Fußgängerzone der Herzogstraße als Startpunkt für die Neugestaltung der Elberfelder Innenstadt ausgewählt worden. Diese ca. 3.100 qm große Fläche soll mit Hilfe eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs gestalterisch und funktional aufgewertet werden. Die zeitgemäße Gestaltung ist Ziel des Wettbewerbs.

Um eine möglichst hohe freiraumplanerische Qualität zu erreichen, wird ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Landschaftsarchitekten nach Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt, zu dem insgesamt 20 Büros zugelassen werden. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens anonym.

Die Ergebnisse der Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld sowie die Materialauswahl der neu geplanten Straßenzüge seitens der Stadtverwaltung Wuppertal, die an das Plangebiet angrenzen, sind in der Planung mit zu berücksichtigen. Die einzelnen Funktionen (Grüngestaltung, Platz, Fußgängerzone, Aufenthalt, etc.) der öffentlichen Flächen sind mit angrenzenden Maßnahmen als Ganzes zu betrachten und in ein Gesamtkonzept zu bringen.

Bis **zum 21.04.2017, 12.00 Uhr,** können sich interessierte Planer für das Auswahlverfahren bewerben. Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekten.

A. 2 Auslober

Auslober ist die Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
www.wuppertal.de

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch die Abteilung Städtebau im Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101) der Stadt Wuppertal.

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101.21)
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Fax 0202/563-8043
stadtplanung@stadt.wuppertal.de
www.wuppertal.de

Ansprechpartnerin:
Nalan Cicek
Tel. 0202/563-6613
nalan.cicek@stadt-wuppertal.de

A. 3 Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für Landschaftsarchitekten nach Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Das Verfahren unterliegt nicht den Bestimmungen der VgV.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt über die Funktionsadresse stadtplanung@stadt.wuppertal.de

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie Staaten der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens (world trade organisation) über das öffentliche Beschaffungswesen GPA (government procurement agreement = Beschaffungsübereinkommen).

Die Architektenkammer NRW hat das Verfahren beratend begleitet und mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW).

A. 4 Bewerbungsverfahren und Teilnahmeberechtigung

A. 4. 1 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs erfolgt elektronisch auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter
https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php
sowie auf weiteren Internetplattformen, u.a. www.aknw.de, www.wettbewerbe-aktuell.de und www.competitionline.com/de.

A. 4. 2 Bewerbung

Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 21.04.2017 (12.00 Uhr), bevorzugt per Mail über die Funktionsadresse stadtplanung@stadt.wuppertal.de oder schriftlich über die Ansprechpartnerin möglich. Bewerbungen, die an diesem Tag nach 12.00 Uhr eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Bewerber haben für den rechtzeitigen Bewerbungseingang Sorge zu tragen.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer den Bewerberbogen des Auslobers über die Internetseite der Stadt Wuppertal unter
https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php
oder eine andere Internetplattform abgefragt und fristgerecht eingereicht hat. Eine andere Form der Bewerbung als von dem Auslober vorgegeben, ist nicht zugelassen. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

A. 4. 3 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Landschaftsarchitekten zugelassen.

Alle Teilnehmer geben bis zum 15.05.2017 eine Erklärung ab, dass sie am Wettbewerb teilnehmen werden.

Dabei sind jeweils teilnahmeberechtigt:

- natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:
  - zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind
  - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NRW und Geschäftssitz/Wohnsitz in dem EWR-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist, haben
  - zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

- juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:
  - der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
  - zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen und
  - der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der darin tätige Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.
  - Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

- Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, dies gilt auch bei Beteiligungen von freien Mitarbeitern. Bei Bewerbergemeinschaften ein bevollmächtigte Vertreter, der für die Wettbewerbsarbeit verantwortlich ist, zu benennen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren und Mitarbeiter, die am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt sind, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Auslobung erfüllt sein. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

A. 4. 4 Bewerbungskriterien/-unterlagen

Die Teilnehmer müssen neben den o.g. Teilnahmeberechtigungen folgende Bewerbungskriterien erfüllen sowie Angaben, Erklärungen und Nachweise der Bewerbung beilegen:

- Formular Bewerberbogen
  Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung) sowie Angaben der Büroadresse inkl. Telefon, Fax, Email
- Nachweis der Berufsqualifikation
  Der Bewerber muss nachweisen, dass er in einer Liste einer Architekten-/ Ingenieurkammer eingetragen ist, beispielweise durch Kopie der letzten Beitragsrechnung oder eine Bescheinigung der jeweiligen Kammer, die nicht älter als 1 Jahr ist.
- Eigenerklärung, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner, freier Mitarbeiter oder Angestellter) bewirbt und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers und ggf. seiner Arbeit führen.
- Nachweis der Berufshaftpflicht
  Der Bewerber muss den Abschluss über eine ausreichende Berufshaftpflicht nachweisen, die bei Bedarf der Deckungssumme angepasst wird.
- Erklärung der Mitarbeiterstruktur
  Der Bewerber muss erklären, dass das Büro aus mind. zwei Landschaftsarchitekten (einschli. Inhaber) besteht, sodass eine Vertretungsregelung gegeben ist.
- Nachweis der Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Auftraggeber
- Referenzen mit Angabe der Ansprechpartner

Der Bewerber muss mind. zwei eigenverantwortlich bearbeitete öffentliche Baumaßnahmen aus dem Bereich Freianlagen nachweisen. Die Bausumme in den jeweiligen Projekten muss über 500.000 € liegen sowie die Bearbeitung aller Leistungsphasen, maßgebend 2-8, der HOAI gegeben sein.

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen
- Diverse Erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

A. 4. 5 Auswahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs ist auf 20 Büros begrenzt. Der Auslober hat vorab fünf Teilnehmer ausgewählt und eingeladen. Die Eignungskriterien der gesetzten Büros wurden geprüft. Weitere 15 Teilnehmer sind durch den Teilnahmewettbewerb auszuwählen.

Sofern mehr Bewerber, die anhand der Bewerbungsunterlagen geforderten Kriterien erfüllen als Teilnehmer vorgesehen sind, erfolgt eine Auswahl durch Losziehung.

Die so ermittelten 15 Teilnehmer werden kurzfristig per Email benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die übrigen Teilnehmer werden ebenfalls per Email benachrichtigt.

A. 4. 6 Gesetzte Teilnehmer

- wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Nordring 49 in 44787 Bochum
- FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Bergische Landstraße 606 in 40629 Düsseldorf
- KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Uerdinger Straße 321 in 47800 Krefeld
- Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Am Tempelhofer Berg 6 in 10965 Berlin
- TOPOTEK 1 Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Sophienstraße 18 in 10178 Berlin

A. 4. 7 Teilnahmehindernisse

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die in § 4 Abs. 2 RPW genannten Personen, insbesondere auch deren Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte ersten und zweiten Grades sowie deren ständige Geschäfts- oder Projektpartner und die unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeiter der ausgeschlossenen Personen.

Weiterhin ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die in Folge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Juristische Personen und Bewerbergemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer.

A. 5 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter (stimmberechtigte Mitglieder)

- Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Gestaltungsbeirat Wuppertal, Aachen
- Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Gestaltungsbeirat Wuppertal, Iserlohn
- Prof. Klaus Overmeyer, Landschaftsarchitekt, Bergische Universität Wuppertal, Berlin
- Ulrike Platz, Landschaftsarchitektin, Bonn
- Rüdiger Bleck, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Ressortleiter Stadtentwicklung und Städtebau, Wuppertal
- Gunther Stoldt, Stadtplaner, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau, Wuppertal

Stellvertretende Fachpreisrichter (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

- Michael Heinze, Stadtplaner, Bergische Universität Wuppertal, Dortmund
- Annette Berendes, Landschaftsarchitektin, Ressort Grünflächen und Forsten, Wuppertal
- N.N, Landschaftsarchitekt/in

Sachpreisrichter (stimmberechtigte Mitglieder)

- Frank Meyer, Baudezernent Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt, Wuppertal
- Hans Christoph Goedeking, Architekt, Bund Deutscher Architekten (BDA), Wuppertal
- Thomas Kring, SPD Ratsfraktion, Wuppertal
- Patric Mertins, CDU Ratsfraktion, Wuppertal
- Anja Liebert , BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion, Wuppertal

Stellvertretende Sachpreisrichter (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

- Jürgen Kleid, Architekt, Bund Deutscher Baumeister (BDB), Wuppertal
- Jürgen Vitenius, SPD Ratsfraktion, Wuppertal
- Arno Hadasch, CDU Ratsfraktion, Wuppertal
- Klaus Lüdemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsfraktion, Wuppertal

Gäste (nicht stimmberechtigte Mitglieder)

- Dr. Daria Stottrop, IHK, Wuppertal
- Thilo Prokosch, FDP Ratsfraktion, Wuppertal
- N.N., DIE LINKE Ratsfraktion, Wuppertal
- weitere Fraktionen im Rat der Stadt

Der Auslober behält sich vor weitere Sachverständige und Gäste in das Verfahren einzubinden. Preisrichter, Sachverständige und Berater dürfen nach dem Wettbewerb keine Leistungen für die Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

Vorprüfung (nicht stimmberechtigte Mitglieder)
Die Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage VI zur RPW durch die Stadt Wuppertal, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau. Verantwortlich sind Nalan Cicek und Mathis Günther. Ausgewählte Vertreter der Ressorts Grünflächen und Forsten, ggfs. Straßen und Verkehr, nehmen

ebenfalls an der Vorprüfung teil. Der Auslober behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfer zu benennen. Die Vorprüfung wird am Preisgericht teilnehmen.

A. 6 Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen. Die hier genannte Reihenfolge stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Formalleistungen / Allgemeine Anforderungen
- Leitidee / Konzept
- Funktionalität
- Verkehr und Erschließung
- Wirtschaftlichkeit und Ökologie

A. 7 Prämierung

Als Wettbewerbssumme stehen insgesamt 25.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

1.	Preis	13.000 Euro
2.	Preis	7.000 Euro
3.	Preis	5.000 Euro

Die Wettbewerbssumme wurde auf Basis der Freianlagen nach § 40 HOAI ermittelt. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A. 8 Weitere Beauftragung

A. 8. 1 Beauftragung durch den Auslober

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs für den Von-der-Heydt-Platz mit Teilen der dazugehörigen Fußgängerzone der Herzogstraße ab. Der Auslober beabsichtigt, die in seinem Eigentum befindlichen Flächen, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, dem ersten Preisträger für die Fortführung des Projektes mit weiterführenden Planungen gemäß § 40 HOAI 2013 mindestens Leistungsphasen 2-5 zu beauftragen. Die Beauftragung im Anschluss an die Leistungsphase 3 erfolgt unter Vorbehalt der Gewährung der Fördergelder.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der

Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A. 8. 2 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A. 9 Terminübersicht

Die Termine können sich verfahrensbedingt verschieben. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich auf der der Internetseite der Stadt Wuppertal unter
https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/wettbewerbe/wettbewerbe.php
über den aktuellen Stand zu informieren! - voraussichtliche Termine -

ab 28.03.2017	Bekanntmachung
bis 19.04.2017	Rückfragen zum Bewerbungsverfahren
bis 21.04.2017 (12 Uhr)	Bewerbungsfrist
ab 02.05.2017	Freischaltung der Auslobung und Wettbewerbsunterlagen
bis 11.05.2017	Rückfragen zur Auslobung und Wettbewerbsunterlagen
15.05.2017 (10 - 12 Uhr)	Preisrichtervorbesprechung
15.05.2017 (12 - 14 Uhr)	Rückfragenkolloquium
bis 26.06.2017 (14 Uhr)	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
07.07.2017	Preisgerichtssitzung
13.07.-21.07.2017	Ausstellung aller Arbeiten
30./31. KW 2017	Beauftragung 1. Preisträger
31.-39. KW 2017	Bearbeitung gemäß § 40 HOAI 2013 Leistungsphase 2 und 3, inkl. Kostenberechnung nach DIN 276